

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3658/1

Emulsionskonzentrat (EC)

Pyridat 600 g/l (Gew- %: 60)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Onyx®



Der Parallelimport Onyx® Reg. Nr.: 3658/1 beruht auf
der österreichischen Referenzzulassung Onyx® Reg. Nr.:
3658/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Onyx®

Pyridat 600 g/l (Gew- %: 56,07)

Emulsionskonzentrat (EC)

Der Parallelimport Onyx® Reg. Nr.: 3658/1 beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Onyx® Reg. Nr.: 3658/0.

amtl. Pfl. Reg. Nr.: 3658/1

Onyx® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Mais

Wirkungsweise:

Onyx® enthält den Wirkstoff Pyridat, der über die Blätter der Unkräuter aufgenommen wird und gegen ein breites Spektrum von Samenunkräutern einschließlich triazinresistenter Biotypen wirkt.

Onyx® greift in die Photosynthese der Unkräuter ein, indem es den Elektronentransport am Photosystem II hemmt. Der Abbruch der Photosynthese führt zu Chlorosen – die Unkräuter stellen das Wachstum ein und sterben vom Blattrand beginnend ab. Der Absterbeprozess ist temperatur- und luftfeuchtigkeitsabhängig, warmes und wüchsiges Wetter beschleunigt die Wirkung. Der Humusgehalt des Bodens (sowie die Gülleauflage) und die Bodenfeuchtigkeit beeinflussen die Wirkung nicht.

Wirkungsmechanismus (HRAC): C3

MAIS

Folgende Unkräuter/Ungräser sind mit 1,5 l/ha sehr gut-gut bekämpfbar:

Ackergauchheil, Amarant-Arten, Echter-Erdrauch, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Gemeines

Kreuzkraut, Klettenlabkraut, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere (bis 2-Blattstadium)

Folgende Unkräuter/Ungräser sind mit 1,5 l/ha mäßig bekämpfbar:

Bingelkraut, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Melde-Arten, Kleine Brennessel

Folgende Unkräuter/Ungräser sind mit 1,5 l/ha nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut, Acker-Stiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Flughäfer, Hederich, Knöterich-Arten, Winde-Arten, Acker-Fuchsschwanz, ausdauernde Unkräuter-und Ungräser

SORGHUMHIRSE

Folgende Unkräuter/Ungräser sind mit 0,75 l/ha sehr gut-gut bekämpfbar:

Amarant-Arten, Echter-Erdrauch, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Hirtentäschelkraut, Klettenlabkraut, Melde-Arten, Schwarzer Nachtschatten

Folgende Unkräuter/Ungräser sind mit 0,75 l/ha mäßig bekämpfbar:

Ackerhellerkraut, Ackergauchheil, Bingelkraut, Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Stechapfel, Kamille-Arten, Samtpappel, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten

Folgende Unkräuter/Ungräser sind mit 0,75 l/ha nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Ziest, Beifußambrosie, Knöterich-Arten, Vogelmiere sowie sämtliche Ungräser und ausdauernde Unkräuter

ANWENDUNG:

ACKERBAU

1. Indikation:

Kultur: Mais

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in einer Wasseraufwandmenge von 200 – 400 l/ha
 Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 12 (2-Blattstadium)
 bis Stadium 18 (8-Blattstadium) der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter
 Anwendungsart: Spritzen
 Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung : 1
 Nachbaufrist in Tagen ---
 Wartefrist in Tagen ---

In dieser Indikation gilt zusätzlich:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. - geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: Abstandsauflagen:

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungs- klasse
Ackerbau	Spritzen	10	Regelabstand
Ackerbau	Spritzen	5	50%

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 15 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

2. Indikation:

Kultur: Mais

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in einer Wasseraufwandmenge von 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 12 (2-Blattstadium)
bis Stadium 18 (8-Blattstadium) der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter

Anwendungsart: Spritzen

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung : 2

Zeitlicher Abstand: 7 Tage

Nachbaufrist in Tagen ---

Wartefrist in Tagen ---

In dieser Indikation gilt zusätzlich:

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. - geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13- VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: Abstandsauflagen:

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungs- klasse
----------------------	---------------	--------------	------------------------------

Ackerbau	Spritzen	5	Regelabstand
----------	----------	---	--------------

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Geringfügige Verwendung nach Artikel 51

3. Indikation:

Kultur: **Sorgumhirse**

Schadorganismus: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in einer Wasseraufwandmenge von 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 13 (3. Laubblatt entfaltet)
bis Stadium 18 (8-Blattstadium) der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter

Anwendungsart: Spritzen

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung : 1; Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand: ---

Nachbaufrist in Tagen ---

Wartefrist in Tagen ---

In dieser Indikation gilt zusätzlich:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen

zu prüfen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
Ackerbau	Spritzen	5	Regelabstand

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden

Anwendungsempfehlung:

Onyx[®] wird im Nachauflauf angewendet, vom 2-Blattstadium bis zum 8- Blattstadium des Mais mit 1,5 l/ha bei einmaliger Anwendung bzw. je 0,75 l/ha bei zwei Behandlungen (im Abstand von 7 Tagen). In Abhängigkeit von der Verunkrautung kann Onyx[®] in Tankmischung mit anderen Herbiziden verwendet werden.

In diesen Kombinationen erweist sich Onyx[®] als Wirkungsverstärker und sichert die Wirkung gegen Unkräuter ab.

Kulturverträglichkeit: Nach bisheriger Kenntnis sind keine Unverträglichkeiten nach Einsatz von Onyx[®] bekannt.

Nachbau: Nach dem Einsatz von Onyx[®] können alle Kulturen ohne Einschränkung nachgebaut werden.

Anwendungstechnik: Wasseraufwandmenge 200 bis 400 l/ha

Ansetzen der Spritzbrühe:

Das Produkt vor Gebrauch gut aufschütteln. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut aufgerührt werden.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren. Spritztank zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge füllen und Rührwerk einschalten. Die benötigte Menge Onyx® zugeben und restliche Wassermenge einfüllen. Rührwerk auch während der Ausbringung nicht ausschalten.

Spritzenreinigung

Das Ausbringungsgerät nach der Anwendung von Onyx® sorgfältig reinigen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Innenwände mit einem Wasserstrahl abspritzen oder integrierte Reinigungsdüsen verwenden. Spritztank noch einmal mit klarem Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig prüfen lassen!

Mischbarkeit

Sorghumhirse: Ein Einsatz in Mischung mit Triketonen ist strengstens untersagt, da es zu großen Schäden an der Kulturpflanze führen kann. Onyx® nicht mit Produkten auf Sulcotrione und oder Penoxulame Basis mischen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Onyx®: Enthält: Benzenesulfonic acid, C10-13-(linear)alkyl (CAS-Nr.:



1335202-81-7), Pyridat (ISO); O-(6-Chlor-3-phenylpyridazin-4-yl)-Soctylthiocarbonat (CAS-Nr.: 55512-33-9), 2-ethylhexan-1-ol (CAS-Nr.: 104-76-7), Cyclohexanon (CAS-Nr.: 108-94-1), Hydrocarbons Aromatic C10-C13, <1% Naphtalene (CAS-Nr.: 64742-94-5), Alcohol ethoxylate/propoxylate (CAS-Nr.: 9038-95-3) Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H370 Schädigt die Organe. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.- Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung! - **UFI: 75Q0-Q0MG-W00K-G18T** **SIGNALWORT: GEFAHR**

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hofund Straßenabläufe verhindern.)

Spe4: Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen

wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster(Gleisanlagen)bzw.in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13- VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): C3

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Augenreizung.

HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

LAGERUNG

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der

Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR

UN-Nummer: UN1993

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Cyclohexanone, Aromatic Hydrocarbons)

Transportgefahrenklassen: 3; Verpackungsgruppe: III; Umweltgefahren: ja

® reg. Marke der Certis Belchim B.V.

Stand der Daten: August 2026